

4. Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal. Finanzierung der überregionalen Pflegezentren-Seelsorge im KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit Embrach. Unterstützungsgesuch 2027 – 2029

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 5. Juni 2023 genehmigte der Synodalrat ein Gesuch der Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal auf finanzielle Unterstützung für die überregionale Pflegezentren-seelsorge KZU (Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit Zürcher Unterland) in Embrach für die Jahre 2024, 2025 und 2026.

Mit der jährlichen finanziellen Unterstützung in der Höhe von CHF 41'900.00 konnten die Lohnkosten sowie anteilige Weiterbildungskosten für die Pflegezentrenseelsorgerin für ein 35%-Pensum finanziert werden. Anlässlich der SyR-Sitzung vom 5. Juni 2023 wurde ebenfalls festgehalten, dass die Gesuchstellerin dem Synodalrat im Frühjahr 2026 ein neues Gesuch einreichen muss.

Am 1. Juni 2026 reichten die Verantwortlichen der Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal ein neues Gesuch zur Finanzierung der überregionalen Pflegezentrenseelsorge im KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit Embrach für die Jahre ab 2027 ein.

In ihrem Gesuch geben die Verantwortlichen Einblicke in die Entwicklungen der letzten Jahre, erläutern einige statistische Zahlen und schlüsseln ihren Finanzierungsbedarf, aufgeschlüsselt in Personal- und Sachkosten, auf. Dem Antrag liegen zudem die aktuelle Anstellungsverfügung der Seelsorgerin Claudia Stoll und der Jahresbericht 2024 des KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit bei.

Erwägungen

Am 10. Juli 2026 führten der Ressortleiter und der Bereichsleiter ein online-Gespräch mit dem Kirchenpflegepräsidenten Kurt Kalberer und der Co-Pfarreileiterin Mäggie Marinelli Stäuble, um einige Aspekte des Gesuchs persönlich und konkret zu besprechen.

Die Verantwortlichen der Kirchgemeinde zeigten sich sehr zufrieden mit der Seelsorgerin Claudia Stoll. Sie habe sich seit 2024 sehr gut in ihre Tätigkeit eingearbeitet sowie sich weitergebildet und absolviere derzeit ein Bachelorstudium in Theologie an der Theologischen Hochschule Chur (TH Chur), um ihr Wissen und Know-how zu vertiefen. Die ökumenische Zusammenarbeit im KZU mit der reformierten Pfarrerin Yvonne Schönholzer funktioniere gut. Beide Seelsorgerinnen sind vom KZU anerkannt, respektiert und agieren professionell sowie auf Augenhöhe mit den Patientinnen und Patienten und untereinander.

Die Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal ist nach wie vor eine "Ausgleichsgemeinde" in der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich. Sie erhält also finanzielle Hilfe aus dem kantonalen Finanzausgleich, weil ihre eigenen Einnahmen zur finanziellen Sicherstellung der Seelsorge nicht ausreichen.

Die Gesuchstellerin macht betreffend die Beantragung total zu erwartende jährliche Kosten in der Höhe von CHF 53'530.65 geltend (vgl. Seite 3/3 des Antrags). Der Ressortleiter anerkennt die Darstellung der Kosten, ist jedoch der Meinung, dass die Kirchgemeinde Aufwände für Leitungsaufgaben, Spesen, Sachkosten und Klaviermusik selbst stemmen können muss.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 24.08.2026
Seite 14

Hingegen sind nebst den Personalkosten für ein 35%-Pensum (CHF 44'679.65) die zusätzlichen Kosten für Coaching (CHF 1'500.00) und anteilige Studienkosten an der TH Chur (CHF 600.00) nachvollziehbar und daher förderenswert. Qualitätssicherung und Personalentwicklung sind dem Synodalrat seit langer Zeit wichtige Anliegen.

Der Ressortleiter kommt daher zum Schluss, das Gesuch der Kirchgemeinde gemäss den oben genannten Erwägungen zu unterstützen und empfiehlt den Mitgliedern des Synodalrats, dem Antrag für die Jahre 2027, 2028 und 2029 zuzustimmen.

Sollte Frau Stoll in dieser Zeit das Bachelorstudium erfolgreich abschliessen und die Kirchgemeinde Frau Stoll in die nächsthöhere Lohnklasse einstufen, so soll der Synodalrat die Lohnkostensteigerung (im Sinne einer "Frankenüberführung") übernehmen. Entsprechende Kopien der Bachelorurkunde sowie der Änderungsverfügung wären von der Kirchgemeinde einzureichen.

Ein allfälliges neues Gesuch für die Jahre ab 2030 müsste die Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal dem Synodalrat im Frühjahr 2029 einreichen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Synodalrat unterstützt gemäss den Erwägungen das Gesuch der Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal auf finanzielle Unterstützung für die überregionale Pflegezentrenseelsorge KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit in Embrach durch die Übernahme der jährlichen Lohnkosten für die Seelsorgerin in der Höhe von rund CHF 45'000.00 sowie die jährlichen Aus- und Weiterbildungskosten in der Höhe von rund CHF 2'100.00 für die Jahre 2027, 2028 und 2029.
- II. Der jährliche Gesamtbetrag in der Höhe von rund CHF 47'100.00 geht zulasten der Kostenstelle 2270, Spital- und Klinikseelsorge. Das Leitungsgremium nimmt die Kosten entsprechend in die Budgets 2027, 2028 und 2029 der Dienststelle auf.
- III. Mitteilung an
 - Kurt Kalberer, Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal, Kirchenpflegepräsident, Steinackerweg 22, 8424 Embrach
 - Mäggie Marinelli Stäubli, Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal, Co-Pfarreileiterin, Steinackerweg 22, 8424 Embrach
 - Andreas Kopp, Synodalrat, Ressortleiter Seelsorge Gesundheitswesen und Inklusion
 - Frank Ortolf, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Ökumene, Soziales, Gesundheit
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

5. Ökumenisches Institut Luzern. Unterstützungsgesuch

Sachverhalt

Am 7. Mai 2026 reichte die Stiftung Ökumenisches Institut Luzern (Stiftung) beim Synodalrat ein Gesuch um finanzielle Unterstützung ein. Nach Kontaktaufnahme durch den Bereichsleiter erfolgte am 10. August 2026 ein aktualisiertes Gesuch durch die Gesuchstellerin, welches dem Synodalrat vorliegend unterbreitet wird.

Die Stiftung ersucht den Synodalrat um einen substanziellen, wiederkehrenden Unterstützungsbeitrag von jährlich CHF 60'000, um das Ökumenische Institut Luzern visionär und nachhaltig auszubauen. Dem Gesuch liegen das konzeptionelle Grundlagenpapier für das neue Ökumenische Institut Luzern sowie Erfolgsrechnungen und die Bilanzen 2024 und 2025 als auch eine grobe Finanzplanung für die Jahre bis 2030 bei.

Der Bischof von Basel, Felix Gmür, wirbt mit einem Empfehlungsschreiben für die finanzielle Unterstützung des Ökumenischen Instituts Luzern. Sein Schreiben liegt diesem Gesuch ebenfalls bei.

Erwägungen

Seit seiner Gründung im Jahr 1998 verbindet das Ökumenische Institut mit Sitz in Luzern wissenschaftliche Forschung mit Ausbildung und praxisrelevanter Arbeit. Gegründet wurde das Institut durch die Römisch-katholische, die Evangelisch-reformierte und die Christkatholische Landeskirche sowie den Kanton Luzern. Aufgrund von massiven Sparmassnahmen des Kantons bzw. der Universität Luzern sowie rechtlichen Veränderungen will die Stiftung eine strategische Neuausrichtung lancieren und die Finanzierung künftig auf eine breitere Basis stellen.

Die Stiftung schildert im beiliegenden Konzept die erwähnte Ausgangslage und die finanziellen Herausforderungen. Sie skizziert zudem Visionen und Kernziele des Instituts. So soll es zum führenden Kompetenzzentrum der ökumenischen Zusammenarbeit in der gesamten Schweiz werden. Neben der Ökumenischen Bildung sollen der wissenschaftliche Nachwuchs, die Aus- und Weiterbildung und die stärkere Wahrnehmung der christlich-ökumenischen Stimme der Kirchen in Gesellschaft und Politik gefördert werden.

Die Gesuchstellerin argumentiert mit einem Alleinstellungsmerkmal des Instituts in der gesamten Schweiz, sofern das Institut reorganisiert werden könnte. Das Leistungsportfolio setzt sich aus Elementen der Forschung, der Lehre und des Wissenstransfers zusammen.

Der jährliche Finanzbedarf wird derzeit auf CHF 227'000 geschätzt. Mit dem im Konzept erläuterten steigenden Personalbedarf wird bis im Jahr 2030 ein jährlicher Finanzbedarf in der Höhe von CHF 322'000 ausgewiesen.

Die Ressortleiterin anerkennt die ambitionierte Zielsetzung der Stiftung und kann den grundsätzlichen (Kern-)Zielen des Ökumenischen Instituts zustimmen. Jedoch ist sie klar der Meinung, dass für eine substanzielle und institutionelle Förderung des Ökumenischen Instituts die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) sowie die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) zuständig wären.

Für den Synodalrat ist die ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit ein wichtiges Anliegen. Er engagiert sich finanziell, personell und ideell zum Beispiel auf kantonaler Ebene

Katholische Kirche im Kanton Zürich

beim Interreligiösen Dialog, beim Zürcher Institut für interreligiösen Dialog oder beim Zürcher Forum der Religionen. Im Ressort Ökumenische Seelsorge werden viele Seelsorge- und Dienststellen ökumenisch und interreligiös organisiert und finanziert.

Die Ressortleiterin ist der Meinung, dass das Engagement der Körperschaft auf kantonaler Ebene richtig ist und auch künftig an Bedeutung gewinnen wird. Von einer substanziellen und institutionellen finanziellen Unterstützung des Ökumenischen Instituts Luzern rät sie jedoch ab. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich hat ein an sie gerichtetes Gesuch der Stiftung ebenso abgelehnt.

Im Sinne einer solidarischen Haltung und um die Bemühungen der Stiftung in der Aufbau-phase des Instituts zu unterstützen, spricht sich die Ressortleiterin jedoch für eine einmalige finanzielle Hilfe aus.

Sie empfiehlt dem Synodalrat, die Stiftung mit einem einmaligen Betrag in der Höhe von CHF 25'000 zu unterstützen.

- **An der Sitzung des Synodalrats wird festgehalten:**
 - Es wird an der Sitzung ein **Ablehnungsantrag** gestellt:
Es soll *kein* einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 25'000 gesprochen werden, u.a. da dieser aufgrund der gesamten Situation des Ökumenischen Instituts Luzern nicht nachhaltig sei und das Gesuch zudem aus einem anderen Bistum stammt.

Der Ablehnungsantrag wird vom Synodalrat abgelehnt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die Stiftung Ökumenisches Institut Luzern wird gemäss den Erwägungen mit einem einmaligen Beitrag in der Höhe von CHF 25'000 unterstützt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.
- III. Mitteilung an
 - Stiftung Ökumenisches Institut Luzern, Nana Amstad-Paul und Prof. Dr. Nicola Ottiger, Frohburgstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern
 - Barbara Winter-Werner, Synodalrat, Ressortleiterin Ökumenische Seelsorge
 - Frank Ortolf, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Ökumene, Soziales, Gesundheit
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

6. Gesuche 2027 von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften. Budgetbeschluss und Ausgabenbewilligungen

Sachverhalt

Im ökumenischen Tätigkeitsprogramm 2026 – 2031 haben die beiden Kantonalkirchen zugesagt, pro Kirche und Jahr je CHF 1 Mio. an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften weiterzugeben. Der Vertrag betreffend Beiträge an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich vom März 2025 regelt die Einzelheiten. Demnach werden bis zu CHF 800'000 als mehrjährige Beiträge gesprochen, mindestens CHF 200'000 stehen für jährliche Gesuche zur Verfügung.

Als mehrjährige Beiträge für 2026 – 2028 wurden durch die Synode gesprochen: für fünf Teilbereiche der Vereinigung Islamischer Organisationen Zürich (VIOZ) jährlich CHF 681'700 sowie für die mehrjährigen Teilbereiche des Verbands der Orthodoxen Kirchen (VOK) jährlich CHF 98'450. Zudem hat das Ressort Bildung und Kultur für die mehrjährigen Teilbereiche von Freikirchen.ch jährlich CHF 10'000 gesprochen.

Für 2027 stehen somit noch CHF 218'850 pro Kantonalkirche an einmaligen Beiträgen zur Verfügung.

Anfang Februar 2026 wurden die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften mit einer Internetausschreibung darüber informiert, dass bis zum 30. April 2026 Gesuche für einjährige Beiträge eingereicht werden können. Insgesamt sind vier Gesuche eingegangen:

- VIOZ für den Teilbereich "Gesellschaftliche Teilhabe";
- VOK für die Aufstockung der mehrjährigen Teilbereiche sowie für die Weiterführung einiger einjähriger Teilbereiche;
- Freikirchen.ch für die Aufstockung der mehrjährigen Teilbereiche;
- Schweizerischer Dachverband für Hinduismus (SDH) für ein einjähriges Projekt.

Das Koordinationsgremium hat die Gesuche am 8. Mai 2026 auf ihre Vollständigkeit geprüft, einige Dokumente nachgefordert und alle Gesuche zur Vorprüfung an den Kanton (Fachstelle Religion der Direktion der Justiz und des Innern) weitergeleitet. Da sich die Gesuche auf insgesamt CHF 640'535 belaufen, aber insgesamt nur zweimal CHF 218'850, also CHF 437'700 für beide Kirchen, zur Verfügung stehen, wurde der Kanton zudem um eine Priorisierung der Gesuche gebeten. Der Vorbericht des Kantons vom 11. Juni 2026 stellt fest, dass allen Gesuchen entsprochen werden kann. Der Bericht nimmt zwar keine Priorisierung vor, enthält aber Bemerkungen dazu, wie die Fachstelle – falls sie entscheiden müsste – wohl die Beiträge anpassen würde.

Das Koordinationsgremium stützt sich in seiner Empfehlung an den Kirchenrat und Synodalarat auf den Vorprüfbericht und dessen Bemerkungen zur Anpassung der Beiträge. Der Vorprüfbericht des Kantons sowie das Protokoll des Koordinationsgremiums von 22. Juni 2026 mit den Empfehlungen liegen bei. Alle eingegangenen Gesuchsunterlagen sind im iKath (Ordner Gesuche 2027) ersichtlich. Der Ressortleiter beantragt, den Empfehlungen des Koordinationsgremiums zu folgen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Erwägungen

Freikirchen.ch

Der Dachverband Freikirchen.ch hat für 2027 für die Aufstockung verschiedener Tätigkeitsbereiche ein Gesuch über CHF 10'000 eingereicht. Im Vorprüfbericht stellt der Kanton eine Überlegung zur Kürzung des Beitrags um CHF 4'000 an. Das Koordinationsgremium schliesst sich dieser Überlegung an und empfiehlt, Freikirchen.ch pro Kantonalkirche CHF 3'000 zu bewilligen.

Schweizerischer Dachverband für Hinduismus (SDH)

Der SDH hat für 2027 ein Gesuch über CHF 38'000 zur Durchführung einer schweizweiten Konferenz eingereicht. Aufgrund der nationalen Ausrichtung der Konferenz schlägt der Kanton im Vorprüfbericht eine Kürzung des Beitrags um CHF 12'000 vor. Das Koordinationsgremium schliesst sich dieser Überlegung an und empfiehlt, dem SDH pro Kantonalkirche CHF 13'000 zu bewilligen.

VIOZ

Die VIOZ hat für 2027 für den Tätigkeitsbereich "Gesellschaftliche Teilhabe" ein Gesuch über CHF 198'600 eingereicht. Der gesamte Finanzbedarf des Tätigkeitsbereichs beträgt CHF 218'600, wobei die VIOZ CHF 20'000 als Eigenleistungen erbringen will. Im Vorprüfbericht stellt der Kanton eine Überlegung zur Kürzung des Beitrags an, gemäss welcher Eigenleistungen von bis zu 50% zumutbar seien. Das Koordinationsgremium schliesst sich dieser Überlegung an und empfiehlt, der VIOZ pro Kantonalkirche CHF 54'650 zu bewilligen.

Der Kanton regt ausserdem an, die VIOZ könne diese Kürzungen auffangen, indem sie den Betrag bei den anderen, bereits bewilligten Tätigkeitsbereichen einspart. Das Koordinationsgremium steht einer solchen "Umschichtung" positiv gegenüber, soweit einer solchen rechtlich nichts im Wege steht.

Der Rechtsdienst der Reformierten Landeskirche sieht in dieser Umschichtung als eine Umwidmung von für einen spezifischen Zweck beschlossenen Geldern an, die gemäss der Finanzordnung der Reformierten Landeskirche nur unter eng begrenzten Bedingungen zulässig ist. Im konkreten Fall sei sie nicht möglich, darum wird die Reformierte Landeskirche die Möglichkeit einer solchen Umschichtung nicht beschliessen.

Seitens der Körperschaft sehen der Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften und die Bereichsleiterin Präsidiales es als rechtens an, dass der Synodalrat eine solche Umschichtung beschliesst, sofern sie betreffend die Betragshöhe in der Finanzkompetenz des Synodalrats liegt (budgetierte Ausgaben bis CHF 500'000 gemäss Art. 42 lit. b Kirchenordnung). Der Betrag muss dazu aus Transparenzgründen allerdings zusätzlich auf der Kostenstelle 7570 "nicht anerkannte Religionsgemeinschaften" budgetiert werden. In den Differenzbegründungen wird dann festgestellt, dass dieser Betrag aus der Kostenstelle 7570 nur ausgegeben wird, wenn er auf der eigentlichen Kostenstelle 4640 "VIOZ" nicht ausgegeben wird. Die Auszahlung des Betrags wird also unter der Bedingung genehmigt, dass er an einer anderen Stelle eingespart wird und so die Gesamtzahlung an alle nicht anerkannten Religionsgemeinschaften genau CHF 1 Mio. beträgt.

Der Wunsch des Kantons, eine Umschichtung zu beschliessen, ist für die Reformierte Landeskirche also rechtlich nicht möglich; für die Körperschaft ist sie zwar möglich, wenn auch

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 24.08.2026
Seite 19

etwas kompliziert. Der Synodalrat muss entscheiden: Will er der Priorisierung des Kantons folgen, die das Koordinationsgremium eigens angefordert hat und in seiner Empfehlung aufgreift, oder folgt er der im Vertrag mit der Landeskirche ebenfalls enthaltenen Absicht, die Beiträge in der Regel in gleicher Höhe zu gewähren?

Der Ressortleiter rät, analog zur Landeskirche auf die Umschichtung zu verzichten. Wenn der Synodalrat stattdessen der Empfehlung des Koordinationsgremiums und der Priorisierung des Kantons folgen will, müsste im Dispositiv folgende zusätzliche Beschlussziffer eingefügt werden:

"Unter der Bedingung, dass die Vereinigung der Islamischen Organisationen Zürich die von der Synode für 2027 bewilligten Beträge nicht vollständig ausgibt, aber entsprechende Mehrausgaben für den Tätigkeitsbereich "Gesellschaftliche Teilhabe" nachweisen kann, wird der VIOZ zusätzlich ein Betrag von maximal CHF 44'650 zugunsten des Tätigkeitsbereichs - Gesellschaftliche Teilhabe - ausgerichtet."

VOK

Der VOK hat für 2027 für verschiedene Teilprojekte um CHF 393'935 ersucht. Der Überlegung des Kantons zufolge soll das Gesuch pauschal um den Restbetrag von CHF 97'535 gekürzt werden, der durch Eigenleistungen auszugleichen wäre. Das Koordinationsgremium schliesst sich dieser Überlegung an und empfiehlt, dem VOK pro Kantonalkirche CHF 148'200 zu bewilligen. Ausserdem empfiehlt es dem VOK, die Kürzung auf den Teilbereich Sicherungsfinanzierung anzuwenden.

Übersicht

Für die Beiträge an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften von CHF 1 Mio. im Jahr 2027 empfiehlt das Koordinationsgremium folgende Verteilung:

Beitragsempfänger	mehrjährig 2026-28	einjährig 2027	Gesamt	Kostenstelle
Freikirchen.ch	10'000	3'000	13'000	7570
SDH		13'000	13'000	7570
VIOZ	681'700	54'650	736'350	4640
VOK	98'450	148'200	237'650	3373
Total	781'150	218'850	1'000'000	

Diese Tabelle gibt die sinnvollste einfache Übersicht über die bewilligten Beiträge wieder und soll darum auch in den Bericht und Antrag an die Synode zum Budget 2027 integriert werden.

- **An der Sitzung des Synodalrats wird festgehalten:**
 - Die obenstehende Übersichtstabelle soll zwecks der besseren Verständlichkeit bei den entsprechenden Erwägungen in den Bericht und Antrag an die Synode betreffend das Budget 2027 der Römisch-katholischen Körperschaft aufgenommen werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 24.08.2026
Seite 20

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die Beiträge an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften für 2027 werden gemäss den Erwägungen ins Budget aufgenommen.
- II. Dem Verband Freikirchen.ch wird für verschiedene Tätigkeitsbereiche für das Jahr 2027 seitens der Körperschaft ein Beitrag von CHF 3'000 ausgerichtet.
- III. Dem Schweizerischen Dachverband für Hinduismus wird für die Swiss Hindu Conference 2027 seitens der Körperschaft ein Beitrag von CHF 13'000 ausgerichtet.
- IV. Der Vereinigung der Islamischen Organisationen Zürich wird für den Tätigkeitsbereich Gesellschaftliche Teilhabe im Jahr 2027 seitens der Körperschaft ein Beitrag von CHF 54'650 ausgerichtet.
- V. Dem Verband der Orthodoxen Kirchen Zürich wird für verschiedene Tätigkeitsbereiche für das Jahr 2027 seitens der Körperschaft ein Beitrag von CHF 148'200 ausgerichtet.
- VI. Der Verband der Orthodoxen Kirchen Zürich kann den Beitrag für alle ersuchten Tätigkeitsbereiche bis höchstens zum ersuchten Betrag verwenden.
- VII. Mitteilungen
 - Tobias Grimbacher, Synodalrat, Ressortleiter Bildung, für sich und zuhanden des Koordinationsgremiums
 - Barbara Winter-Werner, Synodalrat, Ressortleiterin Ökumenische Seelsorge
 - Beat Auer, Synodalrat, Ressortleiter Migrantenseelsorge
 - Sibylle Ratz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiterin Jugend, Ökologie, Bildung
 - Christof Eberle, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Migrantenseelsorge
 - Frank Ortolf, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Ökumene, Soziales, Gesundheit
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Ziffer II an

- Dachverband freikirchen.ch und christliche Gemeinschaften Schweiz, Witzbergstrasse 7, 8330 Pfäffikon ZH, info@freikirchen.ch, Peter Schneeberger, Präsident (peter.schneeberger@feg.ch)

Ziffer III an

- Schweizerischer Dachverband für Hinduismus SDH, Anton-Graff-Strasse 41, 8400 Winterthur, info@hindus.ch, Dr. Satish Joshi, Präsident (indosac@gmail.com) / Chidambaram Narayanan, Projektleiter (chidu.narayanan@gmail.com) / Swamini Vivekananda, Vizepräsidentin (vivekananda@sunrise.ch)

Ziffer IV an

- Vereinigung der Islamischen Organisationen Zürich VIOZ, Pfingstweidstrasse 28, 8005 Zürich (sekretariat@vioz.ch), Muris Begovic, Präsident

Ziffer V und VI an

- Verband Orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, Silvia Stefanos, Co-Präsidentin / Nikolai Bankoul, Co-Präsident

Katholische Kirche im Kanton Zürich